

PLANZEICHENERKLÄRUNG (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 -)

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung "Verwaltungszentrum II"
(§ 11 BauNVO)

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	SO	Geschossflächenzahl (GFZ) (§ 20 BauNVO)
Grundflächenzahl (GRZ) (§ 19 BauNVO)	0,8	2,4
Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß (§ 20 BauNVO)	III-V	a
		Bauweise (§ 22 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 ff BauNVO)
 Grundflächenzahl GRZ (§ 19 BauNVO) 0,8
 Geschossflächenzahl (§ 20 BauNVO) 2,4
 Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß (§ 20 BauNVO) z.B. III-V

Bauweise, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 a abweichende Bauweise
 Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Krankenhaus"

Verkehrsflächen

- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Rad- und Fußweg
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 Öffentliche Grünfläche besonderer Zweckbestimmung "Straßenrandbegrünung"

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für den Naturschutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

A 1
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, Art und Zweckbestimmung der entspr. Ziffer s. textl. Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Maßangabe (m)

Hinweise

(Informelle Darstellung weiterer Planungen, die bisher nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt wurden, nicht Bestandteil des Bebauungsplanes sind und lediglich als Hinweis dienen.)

Straßenplanung

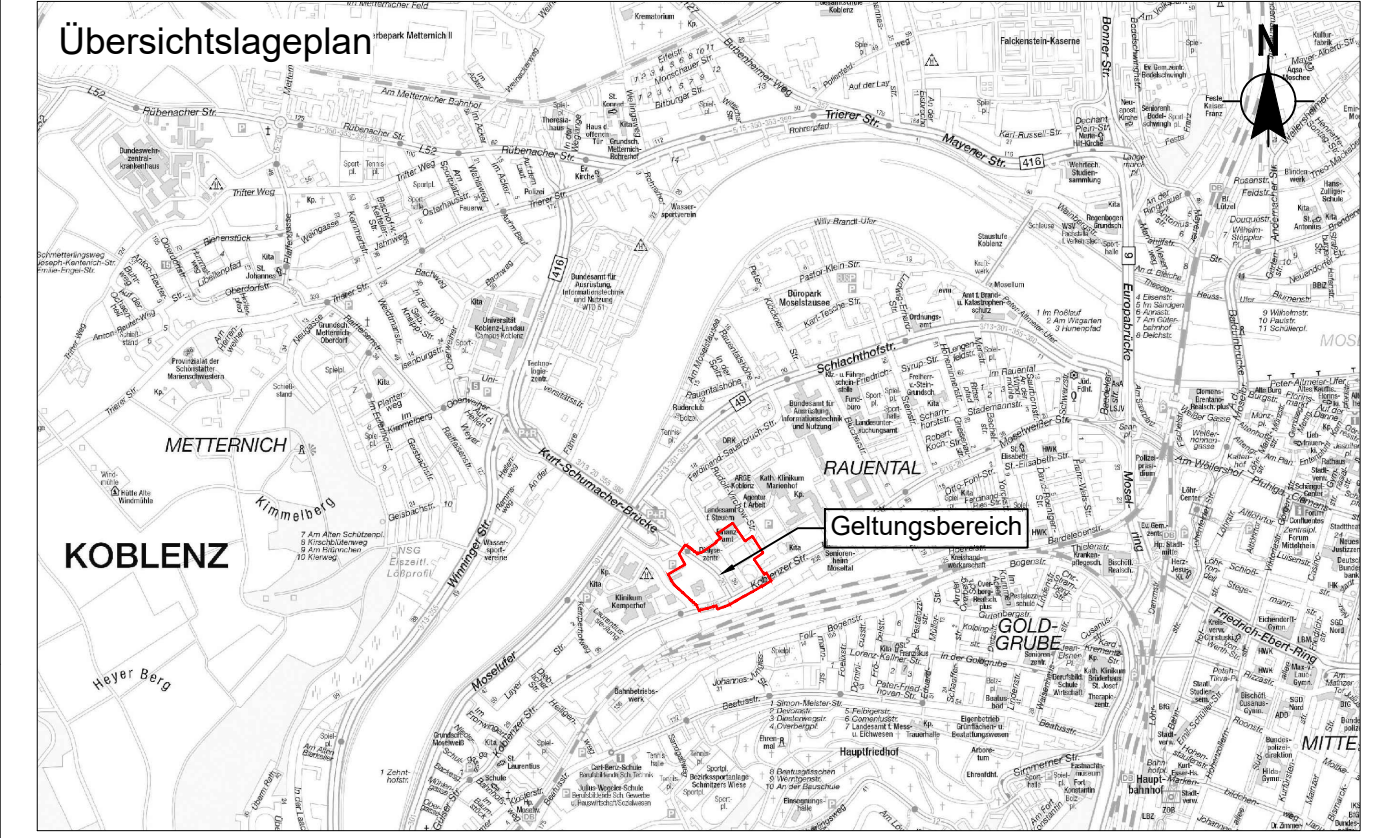
Vermessungstechnische und topographische Signaturen (Auszug)

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- abgemerkter Grenzpunkt
- Flurstücksnummer
- Flurstücksnummer mit Zuordnungsplatz
- Auszug Bestandsdarstellung:
- vorhandene bauliche Anlagen

Bebauungsplan Nr. 58: "Baugebiet: Verwaltungszentrum II", 11. Änderung und Erweiterung	
Aufstellungsbeschluss Der Stadtrat hat am 24.01.2019 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Koblenz, den _____	Stadtwahlverwaltung Koblenz Oberbürgermeister
Planunterlage Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung. Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 03 / 2019 Stand der planungswichtigen Topographie: 03 / 2019 Koblenz, den _____	Stadtwahlverwaltung Koblenz Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Amtsleiter
Planverfasser Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Büro Kocks Consult GmbH im Auftrag der Stadt Koblenz ausgearbeitet. Koblenz, den _____	Dipl. Ing. Mansfeld Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung Amtsleiter
Einleitung des Satzungsverfahrens Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen. Koblenz, den _____	Stadtwahlverwaltung Koblenz In Vertretung Beigeordneter
Öffentliche Auslegung Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausliegen. Stellungnahmen sind (nicht) eingegangen. Koblenz, den _____	Stadtwahlverwaltung Koblenz In Vertretung Beigeordneter
Satzungsbeschluss Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. [Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.] Koblenz, den _____	Stadtwahlverwaltung Koblenz Oberbürgermeister
Inkrafttreten Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Ausgefertigt: Koblenz, den _____	Stadtwahlverwaltung Koblenz Oberbürgermeister
Bekanntmachung Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Koblenz, den _____	Stadtwahlverwaltung Koblenz Im Auftrage Amtmann/Verwaltungsangestellte
Hinweis Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerke können im Bauberatungszentrum der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz eingesehen werden.	



Stadt Koblenz



**Bebauungsplan Nr. 58:
"Baugebiet: Verwaltungszentrum II",
11. Änderung und Erweiterung**

**Gemarkung: Moselweiß
Flur: 3
Maßstab 1:500**

Entwurf zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

KOCKS CONSULT GMBH Kocks Consult GmbH - Ingenieure Kocks Consult GmbH - Ingenieure Kocks Consult GmbH - Ingenieure	KOCKS INGENIEURE	Datum: August 2019 Bearb.: Prinos gepr.: Prinos gepr.: Prinos
--	----------------------------	--